

9. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(AfD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die langfristige Energiepartnerschaft, die Bundesminister Dr. Robert Habeck mit Katar verkündet hat, noch gar nicht fest beschlossen ist und ein solcher Deal nicht steht ([www.t-online.de/finanzen/unternehmen-verbraucher/id\\_91902834/katar-saet-zweifel-an-deutschem-gas-deal-habeck-haus-ist-optimistisch.html](http://www.t-online.de/finanzen/unternehmen-verbraucher/id_91902834/katar-saet-zweifel-an-deutschem-gas-deal-habeck-haus-ist-optimistisch.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 6. April 2022**

Der Bundesminister Dr. Robert Habeck und der Energieminister von Katar, Saad Sherida Al-Kaabi, haben am 20. März 2022 eine Energiepartnerschaft beschlossen.

Der Entwurf einer gemeinsamen Vereinbarung zur genauen Ausgestaltung wird derzeit von der Bundesregierung erarbeitet und zeitnah mit der katarischen Seite abgestimmt, was dem üblichen Verfahren entspricht. Im Rahmen der beschlossenen Energiepartnerschaft verhandeln deutsche Unternehmen bereits über mögliche LNG-Lieferungen; zudem ist die Bundesregierung in Kontakt mit der katarischen Regierung zu den anderen Themen der Energiepartnerschaft.

10. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- In Höhe welchen Gesamtwertes wurden bis dato im Jahr 2022 Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter sowie auch die Werte für die zehn Hauptempfängerländer auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und wie verteilt sich dieser Gesamtwert von 2022 auf die Ländergruppen (EU-Länder, NATO- und -gleichgestellte Länder, Drittländer sowie Entwicklungsländer; bitte zusätzlich auch getrennt für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 7. April 2022**

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2022 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

Für den Gesamtwert der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. März 2022 erteilten Einzelgenehmigungen, die anteiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter, den entsprechenden Wert für EU-/NATO-/NATO-gleichgestellte Länder, Drittländer sowie Entwicklungsländer, die anteiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter und die zehn Hauptempfängerländer nach Einzelgenehmigungswerten wird auf die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 5. April 2022 zur

Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im ersten Quartal des Jahres 2022 ([www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/04/20220405-ruestungsexportpolitik-der-bundesregierung-im-1-quartal-des-jahres-2022-vorlaufige-genehmigungszahlen.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/04/20220405-ruestungsexportpolitik-der-bundesregierung-im-1-quartal-des-jahres-2022-vorlaufige-genehmigungszahlen.html)) verwiesen.

11. Abgeordneter  
**Alexander Engelhard**  
(CDU/CSU)
- Wann werden die Förderbedingungen des von der Bundesregierung angekündigten Förderprogrammes „Klimafreundliches Bauen“ veröffentlicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 6. April 2022**

Ab Anfang Januar 2023 soll das Programm „Klimafreundliches Bauen“ starten. Dieses Programm entwickelt das bestehende „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) weiter und wird insbesondere die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude stärker in den Fokus stellen und so ein Signal für die Neuausrichtung auf nachhaltiges Bauen setzen. Die Förderbedingungen sollen im Sommer 2022 veröffentlicht werden.

12. Abgeordneter  
**Alexander Engelhard**  
(CDU/CSU)
- Wann startet das von der Bundesregierung angekündigte, bis zum 31. Dezember 2022 befristete EH-40-Nebau-Förderprogramm, wann werden die geänderten Förderbedingungen veröffentlicht, und wird es sich in diesem Zusammenhang förder-schädlich auswirken, wenn Liefer- und Leistungsverträge schon vor Antragstellung abgeschlossen worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 6. April 2022**

Ab dem 20. April 2022 können wieder Anträge für den Neubau von energieeffizienten Gebäuden gestellt werden. Für diese Anträge zu Neubauvorhaben stehen begrenzte Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung.

Grundlage für die Förderung sind die am 1. Februar 2022 in Kraft getretenen Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) – und – Wohngebäude (BEG WG) – vom 7. Dezember 2021 einschließlich der jeweils in der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ enthaltenen Vorgaben mit folgenden Abweichungen:

Das Angebot wird über die üblichen Programmstrukturen der KfW abgewickelt und es wird nur die Kreditvariante angeboten. Für Kommunen bleibt die Möglichkeit der postalischen Beantragung im vollen Umfang erhalten.

Die Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufe 40 wird nicht mehr angeboten. Gefördert werden die Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufen